

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- offene Bauweise, jedoch nur Einzelhäuser zulässig
- Geltungsbereich der Änderungen
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche Lindenweg

WA | II
0,4 | 0,4
△

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Absatz 3 i. V. m. § 2 Abs. 6 und § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24.6.85 (BGBl. I S. 1144) und des § 40 der NCO i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1984 (Nds. GVBl. S. 283), hat der Rat der Gemeinde Wiesmoor diese 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. B1 bestehend aus der Planzeichnung und der Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 14. Oktober 1985

Der Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Planungsabteilung der Gemeinde Wiesmoor.

Wiesmoor, den 14. Juni 1985

Der Rat der Gemeinde Wiesmoor hat die 1. Vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 14. Oktober 1985 als Satzung sowie die Begründung beschlossen

Wiesmoor, den 14. Oktober 1985

Die 1. Vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am ... in Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden und ist somit am ... rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den

Im Auftrage

.....
J. Bohlen

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 4 der Gemarkung Wiesmoor, Vergrößerung auf Maßstab 1 : 750

Erlaubnisvermerk: Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter den am 24.09.1976 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich

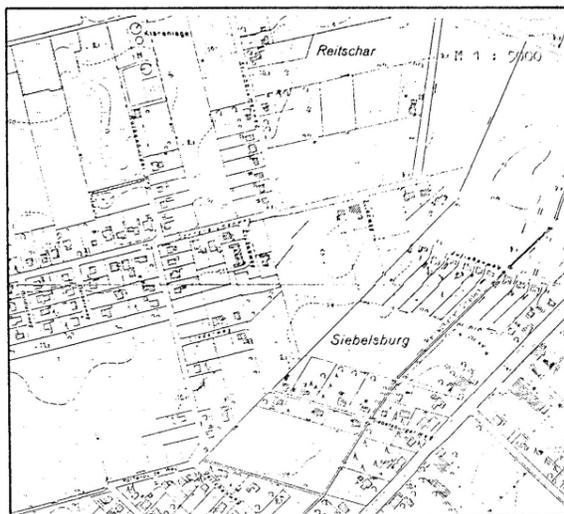
Die Planunterlage im Bereich der 1. Vereinfachten Änderung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14. Juni 1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Bescheinigung gilt nur für den Änderungsbereich.

Aurich, den 5.12.1985

Katasteramt Aurich
Lts. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az. 61.70.00-25/b/14) vom heutigen Tage unter Auflagen/mi Maßgaben gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Norden, den 08. JAN. 1987
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR



Gemeinde Wiesmoor
Bebauungsplan Nr. B1
1. Vereinfachte Änderung
Maßstab 1:750